

Sabine Berghahn

## Nach dem TV-Duell: Kanzlerin, Kandidat, Koalitionsaussichten

### Ein bilanzierender Kommentar mit Rückblick auf vier Jahre Schwarz-Gelb

Um das TV-Duell zwischen Kanzlerin Angela Merkel und Herausforderer Peer Steinbrück war im Vorfeld viel gerungen worden: mit oder ohne den Klaukmacher Stefan Raab, ein oder zwei Duelle, welche ModeratorInnen sonst noch, mit welchen Regeln usw.? Nun haben wir das große Ereignis in diesem ansonsten eher langweiligen Wahlkampf hinter uns, es lief gleich in vier Fernsehsendern am 2. September 2013, also drei Wochen vor der Wahl. Spannend war es durchaus und die parallelen Umfrageergebnisse, wen repräsentativ ausgewählte Zuschauer denn überzeugender fanden, wurden von Jörg Schönenborn von Infratest-Dimap gleich mitgeliefert. Hier fanden 49 Prozent Peer Steinbrück überzeugender als Angela Merkel (44 Prozent). Am nächsten Tag titelten die Printmedien dennoch ein „Unentschieden“ durch den Blätterwald, denn die Forschungsgruppe Wahlen hatte für das ZDF herausgefunden, dass 40 Prozent Merkel als besser empfunden hatten gegenüber 33 Prozent für Steinbrück, und das Forsa-Institut hatte für RTL mit dem Ergebnis 44 Prozent (für Merkel) zu 43 Prozent (für Steinbrück) ein echtes Unentschieden diagnostiziert.<sup>1</sup> Tatsächlich waren beide Kontrahenten gut in ihrer Selbst- und Sachdarstellung: Frau Merkel war konzentriert und kompetent in Aussagen über den Hergang von Ereignissen, die zu Entscheidungen geführt hatten, allerdings blieb sie inhaltlich-programmatisch – wie immer – schwammig. Nach Konkretem gefragt wurde nur klar, dass es mit ihr keine PKW-Maut geben würde, da In- und Ausländer eben nicht, wie Horst Seehofer es in gewohnt populistischer Manier verlangt, unterschiedlich behandelt werden dürfen. Ansonsten stellte sie in Aussicht, dass es mit ihr als Kanzlerin für Deutschland weiterhin so gut und glimpflich durch die Wirtschafts- und Eurokrise gehen würde („Es waren gute vier Jahre!“) und vertröstete das Publikum darauf, dass man die Details der sektoralen Politikfragen dann beim Regieren „noch sehen“ müsse. Steinbrück beklagte dagegen, dass praktisch alle notwendigen Maß-

nahmen in nahezu allen Politikbereichen unterblieben seien, vom flächendeckenden Mindestlohn (8,50 Euro), über die Re-Regulierung der Arbeits- und Erwerbsverhältnisse („Man muss bei einem vollzeitigen Job von seiner Hände Arbeit leben können!“), über Steuern, Renten, Pflege- und Krankenversicherungsreformen, Mietenbegrenzung, Armutsbekämpfung bis zur europapolitischen Wirtschaftsstrukturförderung auch und gerade für die notleidenden Südländer; ebenso forderte er die tatkräftige Umsetzung der Energiewende, eine Korrektur der Strompreise zugunsten von Normalverbraucherhaushalten, die europäische und internationale Finanzmarktregulierung, einen vernünftigen und verhältnismäßigen Abbau der Staatsverschuldung und eine verlässliche außenpolitische Handlungsausrichtung. In Sachen Syrien waren beide sich einig, dass es mit ihnen keine Beteiligung an einer militärischen Intervention geben würde.

Im Grunde hatte niemand etwas anderes von Frau Merkel erwartet, ihr Satz: „Sie kennen mich ja ...“ brachte es auf den Punkt: „Mutti“ wird es schon richten! Im Publikums- und Medienecho punktete Merkel schließlich mehr mit ihrer schwarz-rot-goldenen Halskette<sup>2</sup>, die Neugierde und ästhetische Bewunderung hervorrief, als mit politischer Programmatik. Steinbrück hatte den schwereren Part, mit unauffälligem Outfit, ohne Amtsbonus und nur mit Forderungen und Ankündigungen. Aber natürlich ist es leicht, der Bundesregierung Versagen in wichtigen Fragen anzulasten, wenn in schwierigen weltwirtschaftlichen Zeiten, in denen der Euro und auch sonst die Welt gerettet werden mussten, so manches zu Hause liegen blieb. Vor allem hat die Koalition, der die Kanzlerin in den „guten vier Jahren“ immerhin vorstand, obwohl sie doch als Liebesheirat etikettiert wurde, sich allzu häufig nur gestritten und selbst blockiert. Entweder die FDP sagte „nein“ zu etwaigen sozialen Maßnahmen oder wirtschaftlich-regulativen

Vorstößen, oder die CDU/CSU verweigerte sich, wenn es die allzu traditionalistischen Kräfte in der Union herausgefordert hätte, z.B. bei der völligen Gleichstellung gleichgeschlechtlicher LebenspartnerInnen. Oder aber die CDU setzte zugunsten der CSU und zur Befriedung der eigenen Hardliner etwas klassisch Konservatives durch, was sowohl die FDP, als auch die gesamte Opposition und sogar etliche Leute in der eigenen Fraktion protestieren ließ, wie etwa das Betreuungsgeld. In solche Tiefen der koalitionären Detailanalyse drangen die Fragen der fragenden JournalistInnen (Maybrit Illner, Peter Klöppel, Stefan Raab und Anne Will) jedoch nicht vor. Hier soll dennoch ein Blick zurück auf wesentliche frauen- und gleichstellungspolitisch relevante Ereignisse der letzten vier Jahre geworfen werden.

### **Frauen-, Gleichstellungs- und Familienpolitik: ein Trauerspiel!**

In Steinbrücks Philippika kam Gleichstellungspolitik nicht explizit vor, aber wurde doch in Gestalt des „unsinnigen“ Betreuungsgeldes und der verpassten Chance, eine Frauenquote (für Aufsichtsräte) gesetzlich zu beschließen, immerhin gestreift. Tatsächlich sind dies die beiden Punkte, die einem zuerst einfallen, wenn es um die „großen“ gleichstellungspolitischen Kontroversen der abgelaufenen Legislaturperiode geht. Beides wurde erst in den letzten zehn Monaten beschlossen bzw. abgelehnt. Das Betreuungsgeld winkte der Bundestag nach langem Streit durch, vermeintlich als Ergänzung zum Ausbau der Krippenplätzen. Es ist eine staatliche Leistung für solche Eltern, die ihre Kinder ab dem ersten Geburtstag gerade *nicht* in öffentlich geförderte Kinderbetreuung geben. Die andere Maßnahme, die Frauenquote für Aufsichtsräte (von größeren Dax-Unternehmen), wurde im April 2013 im Bundestagsplenum abgelehnt. Fast hätten einige CDU-Rebellinnen und einzelne Rebellen mit der Opposition gestimmt, aber die Fraktionsführung von CDU und CSU wusste dies in letzter Minute zu verhindern, indem sie der Anführerin in Gestalt von Ursula von der Leyen das Zugeständnis machte, dass die Frauenquote per Wahl- und Parteiprogramm bis 2020 realisiert bzw. ge-

setzlich fixiert werden soll. Erreicht werden soll bis dahin eine Frauenquote von 30 Prozent für bestimmte Aufsichtsräte (ausführlicher vgl. Lange 2013a und b). Eine Abstimmungsniederlage im Plenum des Bundestages wollte die Fraktionsführung nicht riskieren, weil die FDP sonst auf den letzten Metern vor der Bundestagswahl die schwarz-gelbe Koalition hätte platzen lassen, und das, obwohl sie doch umgekehrt das befahdene Betreuungsgeld zuvor – gegen bessere Überzeugung – hatte passieren lassen. Außerdem drohte die FDP mit der Opposition für eine vollständige Gleichstellung der gleichgeschlechtlichen Lebenspartner zu stimmen! Also ein Kuhhandel auf Gegenseitigkeit, aber so oder so keine wirklich bedeutsamen gleichstellungspolitischen Maßnahmen, denn in beiden Fällen ging es eher um die Symbolik: Wer hat die Macht, etwas durchzusetzen oder zu verhindern und wie „unverbrüchlich“ stehen die Parteien zum Koalitionsvertrag? Auch inhaltlich handelt es sich eher um symbolische Maßnahmen, denn 100 bzw. 150 Euro im Monat ändern kaum etwas an den materiellen Rahmenbedingungen, unter denen ein Kind zu Hause betreut und erzogen wird, und die Frauenquote betrifft nur ganz wenige weibliche Top-Führungskräfte, die dadurch vielleicht in den Genuss von Aufsichtsratsposten in Dax-Unternehmen kommen könnten. Die mittlere Personengruppe der qualifizierten, aber häufig unterbezahlten und an die „Gläserne Decke“ stoßenden Frauen in den privaten Großunternehmen wäre durch eine solche Frauenquote von 30 bis 40 Prozent kaum tangiert, da sie noch nicht hoch genug aufgestiegen sind, um in solche Chefetagen vordringen zu können, ganz zu schweigen von den unzähligen Frauen im unteren Segment, die häufig in prekärer Beschäftigung arbeiten, die an Niedriglohn, fehlender Entgeltgleichheit, an schlechter Betreuungssituation bezüglich ihrer Kinder, an Unterordnung und qualifikatorischer Unterforderung ohne Aufstiegschancen sowie wegen geringen Einkommens an der Aussicht auf Altersarmut leiden.

Mit Blick auf die Auseinandersetzungen in der Koalition und insbesondere in der Union ist ein weiterer Aspekt interessant, nämlich die zum Teil

heftige Anfeindung der Person und Position Ursula von der Leyens durch eigene „Parteifreunde“. Es war von „gelungener Erpressung“ die Rede<sup>3</sup>, konservative Abgeordnete beschwerten sich in den Medien darüber, wie ihnen hier eine weitere Zumutung (nach anderen parteieigenen Kehrtwenden wie dem Atomausstieg, der Abschaffung der Wehrpflicht, dem Ausbau der Kinderbetreuung und der Einführung der Väter-Monate beim Elterngeld) auferlegt würde, ganz abgesehen davon, dass eine Ministerin nicht taktische Bündnisse mit der Opposition schließen dürfe, um eine Mehrheit im eigenen Lager zu erzwingen, die ohne dies (angeblich) nicht existiere.<sup>4</sup> In der Tat werfen solche taktischen Manöver die Frage auf, wie demokratische Politik stattdessen funktionieren sollte, denn dass der stattgefunden Ablauf der Dinge dem politischen Gegenstand nicht angemessen ist, dürfte offenkundig sein. Hervorgerufen wurde die Zwangslage indes nicht durch Frau von der Leyen, sondern durch die „Erpressung“ seitens der FDP, die Koalition kurz vor Toresschluss, d.h. vor der Wahl, platzen zu lassen, falls durch einzelne Abweichlerinnen und Abweichler die feste Quote im Bundestag eine Mehrheit erhalten sollte. Bezogen auf die abgelaufene Wahlperiode des Bundestags lässt sich jedenfalls die Bilanz ziehen, dass in der Frage der Frauenquote der „Schwanz mit dem Hund“ gewedelt hat, d.h. die Kleinpartei der FDP den viel größeren Koalitionspartner vom Anfang bis zum Ende vorführen konnte. Alle Argumente, alle auf europäischer Ebene voranschreitenden Entwicklungen (vgl. dazu Lange 2013a: 70 ff) und innergesellschaftlichen deutschen Initiativen (vgl. Berghahn 2012) konnten nichts daran ändern, dass es die Unionsparteien nicht vermocht haben, sich aus der Kumpanei mit der (unternehmer-)interessenorientierten Verweigerungshaltung der FDP zu lösen.

Beim Betreuungsgeld kam der Druck auf die Fraktionsführung dagegen von der anderen Seite, der Schwesterpartei CSU. Insofern vielleicht ein Modellfall, der in Form der Seehofer-Forderung nach einer PKW-Maut für Ausländer seine Fortsetzung findet! Das Betreuungsgeld soll der CSU helfen, im ländlichen Bayern bei der anstehenden Land-

tagswahl zu punkten. Offiziell soll es „Wahlfreiheit“ sichern, was an einen alten Mythos konservativer deutscher Familienpolitik anknüpft, tatsächlich wird es wohl eher bildungsferneren Schichten, auch und gerade in Städten, darunter auch vielen Familien mit Migrationshintergrund, finanziell zugute kommen und sie dann aber davon abhalten, ihre Kinder früh in öffentliche Betreuung zu geben, wo diese vielleicht bessere Chancen hätten, etwaige Sprach- und Kompetenzdefizite auszugleichen. In einer finanzpolitisch gut ausgestatteten Situation öffentlicher Haushalte und wenn die Krippenplatzoffensive der CDU-Ministerin von der Leyen tatsächlich schon den Bedarf an Kita-Plätzen gedeckt hätte, um seit 1. August 2013 auch den Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz ab dem vollendeten ersten Lebensjahr sicherzustellen, wäre vermutlich weniger Unmut über die kontraproduktive Einführung des Betreuungsgeldes zum gleichen Zeitpunkt geäußert worden. So aber ist praktisch die einzige familienpolitische Initiative, die sich die alte Bundesregierung auf die Fahnen schreiben kann, eine finanzpolitisch widersinnige und integrationspolitisch kontraproduktive Maßnahme – sowohl in Bezug auf die Erwerbstätigkeit von Frauen, als auch in Bezug auf den bildungsbedürftigen Teil von Kindern mit Migrationshintergrund, was der Kandidat Steinbrück im TV-Duell denn auch kritisch zum Ausdruck brachte.

Gab es in den letzten vier Jahren weitere frauen- oder familienpolitische Maßnahmen von Bedeutung? Der Krippenausbau und die Reform des Elterngeldes (Umwandlung in eine Lohnersatzleistung für erwerbstätige Mütter und Väter samt zwei „Vätermonaten“) waren jedenfalls legislative Taten der Großen Koalition aus CDU/CSU und SPD in den Jahren 2005 bis 2009. Unter Schwarz-Gelb wäre derartiges wohl kaum zustande gekommen. 2011 setzte die konservativ-liberale Koalition allerdings im Rahmen der Kürzungen wegen erhöhter Konjunkturstützungsaufwendungen eine faktische Streichung beim Elterngeld durch, sozusagen bei den Ärmsten der Armen, den Dauerarbeitslosen, die „Hartz IV“ (ALG II) beziehen. Ihnen kommt nun nicht einmal mehr das Mindesteltern-geld von 300 Euro im Monat finanziell zugute; es

wird vielmehr auf die ALG-II-Sozialleistung angerechnet. Auch das Betreuungsgeld teilt dieses Schicksal, d.h. bei dieser Personengruppe ist von „Wahlfreiheit“ keine Rede. Während früher die „zu Hause bleibende Mutter“ von der konservativen Familienpolitik „geheiligt“ wurde, ist es jetzt die erfolgreiche erwerbstätige Mutter; Langzeitarbeitslose gelten dagegen als VersagerInnen. Eltern bzw. Familien, darunter auch viele Alleinerziehende, denen das Arbeitsmarktglück nicht lacht, haben wegen der Verrechnung mit der Hartz-IV-Leistung nichts von ihrem Mindestelterngeld, schon weil – so die offizielle Begründung – hier kein Entgelt zu ersetzen ist. Sie werden ausgegrenzt, sollen offenbar im eigenen Interesse keine Anreize zur Beibehaltung ihrer Bedürftigkeit bekommen und daher möglichst auch keine Kinder in die Welt setzen und aufziehen!

Aber es ist doch eine familienrechtliche Reform der schwarz-gelben Koalition anzuführen, die 2012 initiiert und 2013 verabschiedet wurde. Es handelt sich das Gesetz zur Neuregelung des Sorgerechts für nichteheliche Kinder. Es wurde im Wesentlichen so beschlossen, wie der Regierungsentwurf eingebracht worden war und ist zum im Mai 2013 in Kraft getreten.<sup>5</sup> Damit hat die Mehrheit des Bundestags nicht auf die Bedenken der Oppositionspartei SPD und vor allem von ExpertInnen aus der Praxis reagiert (vgl. Berghahn 2013: 6f). Die Reform des Sorgerechts für nichteheliche Kinder – offiziell: „Kinder von nicht miteinander verheirateten Eltern“ – war im Hinblick auf Väterrechte notwendig geworden, weil das Bundesverfassungsgericht und der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte<sup>6</sup> dies gefordert hatten. Beide Gerichtshöfe hatten moniert, dass der Vater eines nichtehelichen Kindes die Ablehnung der Mutter, ein gemeinsames Sorgerecht zu vereinbaren, nicht gerichtlich überprüfen lassen konnte (§ 1626a BGB a.F.). Dies hätte sich mit einer „kleinen Lösung“ bereinigen lassen, wonach dem Vater diese gerichtliche Möglichkeit hätte eröffnet werden können. Stattdessen wurden nunmehr die Rechte von Vätern prozedural im Übermaß gestärkt, indem für ihren Antrag auf gemeinsames Sorgerecht ein verkürztes und verschlanktes Verfahren ge-

schaffen wurde, bei dem die Belange der Mutter und des Kindes leicht auf der Strecke bleiben können. Der Mutter steht, wenn der Vater den Antrag schon vor der Geburt des Kindes stellt, eine relativ kurze Frist von (mindestens) bis sechs Wochen nach der Geburt für ihre Stellungnahme zur Verfügung. Problematisch ist vor allem – und dies wurde in der Gesetzgebungsdebatte viel kritisiert –, dass das Gericht nach Aktenlage entscheidet, d.h. ohne Anhörung der Eltern und des Jugendamtes, wenn sich die Mutter nicht äußert oder – nach Einschätzung des Gerichts – lediglich Argumente vorbringt, die nicht dem Kindeswohl entsprechen. Ebenfalls kritisiert wird die lediglich „negative Kindeswohlprüfung“, d.h. es wird nur geprüft, ob es Aspekte gibt, die dem Kindeswohl entgegenstehen, nicht aber ob die gemeinsame Sorge das Kindeswohl fördern bzw. ob sie überhaupt aussichtsreich praktiziert werden wird.

Die Reform geht davon aus, dass die faktische Sorgesituation der Mutter dieselbe sei wie die des Vaters, was in den meisten Fällen nichtehelicher Geburten offenkundig nicht zutrifft. Und wieder einmal müssen sich Frauen und Mütter familienrechtlich so behandeln lassen, als ob zwischen den Geschlechtern bereits eine totale faktische Gleichstellung erreicht wäre, mit der Folge dass Frauen und Mütter, die fast immer an der tatsächliche Sorge und Pflege der Kinder näher dran sind, den Ärger und zusätzlichen Abstimmungsaufwand haben. Während sich in anderen Bereichen der Geschlechterpolitik, wie etwa beim Betreuungsgeld, beim Ehegattensplitting und bei der Ablehnung einer völligen Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Paare die konservativ-traditionalistische Seite der CDU/CSU und schwarz-gelben Koalition ideologisch durchgesetzt hat, war es hier die ultraliberalisierende zugunsten von Väterrechten, vertreten von der FDP-Justizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger.

Schließlich ist noch über gerichtlich erzwungene Gleichstellungsmaßnahmen zu berichten, nicht im Verhältnis Frauen-Männer, sondern im Verhältnis eingetragener gleichgeschlechtlicher Paare zu Eheleuten. Die Lebens- und Zusammenlebensfor-

men haben sich in Deutschland in den letzten 30 Jahren ganz erheblich verändert. Die Zahl der Alleinerziehenden und Patchworkfamilien nimmt zu, auch lesbische und schwule Paare gründen immer mehr Familien, sogenannte Regenbogenfamilien. Das Recht des familiären Zusammenlebens wurde verschiedentlich erheblich reformiert; insbesondere im Abstammungs- und Kindschaftsrecht begann im Jahre 1998 eine radikale Veränderung, deren Verlauf noch nicht völlig abgeschlossen ist. Das neue Rechtsinstitut der gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaft wurde im Jahre 2001 geschaffen. Es war ein grünes Projekt unter einer rot-grünen Bundesregierung, und anfangs mussten allerlei Kompromisse eingegangen werden, um das neue Rechtsinstitut als Gesetz durchzubringen und vor dem Bundesverfassungsgericht als grundgesetzkonform durchgehen zu lassen. Nachdem die Karlsruher Hürde 2002 recht erfolgreich genommen war und der Erste Senat eine gewisse Ausbaufähigkeit andeutete, wurden ab 2003 weitere Hürden genommen und eine Gleichstellung eingetragener homosexueller Partnerschaften auf sozialrechtlichem Gebiet (Hinterbliebenenversorgung), beim „Kleinen Sorgerecht“ in alltäglichen Dingen und bei der Stiefkindadoption (von leiblichen Kindern der Partnerin/des Partners) noch unter Rot-Grün vorgenommen. Später ließen sich Fortschritte allerdings nur noch durch Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs in Luxemburg und des deutschen Bundesverfassungsgerichts anstoßen, obwohl ab August 2006 auch in Deutschland ein Antidiskriminierungsgesetz mit dem Namen „Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz“ in Kraft trat, das die entsprechenden Europäischen Richtlinien ab 2000 umsetzte. Auch das Merkmal „sexuelle Orientierung“ bzw. sexuelle Identität unterliegt seitdem dem Diskriminierungsschutz.

In der praktischen Dimension ergänzen sich das neue Rechtsinstitut der eingetragenen Lebenspartnerschaft und das Diskriminierungsverbot nach europäischem Recht, so dass die Gerichtshöfe einen Umbau so mancher Rechtsansprüche und Rechtsgebiete vorantreiben konnten. In diesem Sinne erzwangen sie auch für Deutschland, dass

auf arbeits- bzw. beschäftigungsrechtlichem Gebiet und bei beruflichen Versorgungssystemen sowie im Steuerrecht (Erbchaft-, Grunderwerb-, Einkommensteuer) und schließlich im Adoptionsrecht (Sukzessivadoption) weitere Angleichungen der Rechtslage an die Ehe vorgenommen werden mussten. Diese vom Bundesverfassungsgericht erzwungenen Veränderungen spielten sich in der abgelaufenen 17. Legislaturperiode ab, zwei davon wurden erst durch die Entscheidungen des Ersten Senats zur Adoption eines von der Partnerin/dem Partner angenommenen (fremden) Kindes im Februar 2013<sup>7</sup> und durch die Entscheidung des Zweiten Senats zum Ehegattensplitting vom 7. Mai 2013<sup>8</sup> initiiert. Rechtspolitisch war schon seit den Entscheidungen von 2012 zur Grunderwerbsteuer und zur Familien- bzw. Ehegattenzulage im öffentlichen Dienst<sup>9</sup> für alle Beteiligten klar, dass beide Senate des BVerfG einheitlich nach dem Grundsatz urteilen, im Wesentlichen ähnliche Sachverhalte müssten auch im Vergleich von Ehe und eingetragener Partnerschaft rechtlich gleich behandelt werden (Art. 3 Abs. 1 GG). Die beiden Rechtsinstitute werden vor allem deshalb als gleich angesehen, weil sie beide durch eine gegenseitige (gesetzliche) Verantwortungsübernahme für den Unterhalt der Partnerperson gekennzeichnet sind. Einen Verweis auf den „besonderen Schutz“ der Ehe durch Art. 6 Abs. 1 GG lässt das BVerfG nicht gelten, daraus lasse sich keine Ungleichbehandlung hetero- und homosexueller Paare mit jeweiligem Trauschein rechtfertigen, denn dem stehe offenkundig das Diskriminierungsverbot bezüglich der sexuellen Orientierung entgegen.

Obwohl all diese Gerichtsentscheidungen zu erwarten waren, konnten sich die Kanzlerin Angela Merkel und die Spitzen der Fraktionen von CDU und CSU nicht dazu durchringen, schon vorab die volle Gleichheit im Adoptionsrecht und im Steuerrecht für eingetragene Paare und Eheleute gesetzgeberisch zu veranlassen. Einige Entscheidungsträger hatten dies zwar befürwortet, auf dem letzten Parteitag der CDU wurde dann jedoch entschieden, lieber auf die Aufforderung aus Karlsruhe zu warten. Insofern musste das BVerfG die Bun-

desregierung und damit auch die Legislative „vor sich her treiben“. Zudem wurde selbst in diesen Fragen streng auf die Einhaltung der Fraktions- und Koalitionsdisziplin geachtet; die FDP war zur völligen Gleichstellung bereit, hier war es – wie erwähnt – die Union, die blockierte. Auch weiterhin waren CDU/CSU bislang nur bereit, das nachzubessern, was das BVerfG verlangt. Eine völlige Gleichstellung im Adoptionsrecht steht also noch aus, denn eine gemeinsame Adoption eines „fremden“ Kindes, d.h. eines nicht mit einer der Partnerpersonen leiblich verwandten Kindes, ist für Verpartnerte bislang nicht möglich. Damit war das BVerfG noch nicht befasst. Ein solcher Fall müsste erst nach Karlsruhe gebracht und dort entschieden werden.

### **Fehlanzeige auch im Erwerbsbereich: Minijobs, Niedriglohn und kein Abbau des Gender Pay Gap!**

Die schlechte Situation vieler Frauen auf dem Arbeitsmarkt, die gekennzeichnet ist von einer hohen Teilzeitquote, einem geringen weiblichen Arbeitsvolumen im Vergleich mit anderen wirtschaftlich entwickelten Nationen, von einem ausufernden Niedriglohnbereich und anderen Formen der Prekarität, hat selbstverständlich nicht allein die schwarz-gelbe Bundesregierung und Parlamentsmehrheit in der 17. Wahlperiode verschuldet. Gerade die rot-grüne Regierung hat von 2002 bis 2005 besonders verschärfende Akzente mit den Hartz-Gesetzen der Agenda 2010 gesetzt. Dies braucht hier nicht im Einzelnen ausgeführt zu werden, die Stichworte: Einführung von „Mini-Jobs“, Förderung von „haushaltsnahen Dienstleistungen“, „Ein-Euro-Jobs“, „Arbeit um jeden Preis“, Ausweitung der Leiharbeit, Aufstockung durch Hartz-IV bei Niedriglohn deuten an, dass in dieser Zeit ein entsprechender Weg eingeschlagen wurde. Versucht wurde und wird teilweise noch immer, eine erwerbswirtschaftliche Abwärtsspirale, die Frauen als besonders „billige“ Arbeitskräfte instrumentalisiert, sogar als Erfolgsstrategie in der Wirtschafts- und Sozialpolitik auszugeben. Mittlerweile sind allerdings etliche rot-grüne ProtagonistInnen davon abgerückt; auf Druck frauenpolitischer

ExpertInnen und von Gewerkschaften, die ihre Einstellung ebenfalls gewandelt haben, wird jetzt ein gesetzlicher Mindestlohn, die Abschaffung der Mini-Jobs, eine Revision der Hartz-IV-Regelungen, der Abbau und die Veränderung des Ehegattensplittings und eine schrittweise Nachholung eines Gleichstellungsgesetzes für die Privatwirtschaft gefordert, das verbindliche Gleichstellungsaktivitäten für die Unternehmen festlegt.

Die Sachverständigenkommission für den Ersten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung unter Leitung von Prof. Dr. Ute Klammer hat es unter dem Aspekt der Lebenslaufperspektive akribisch zusammengestellt (Sachverständigenkommission 2011), was zugunsten einer besseren und qualifizierteren Beschäftigungsperspektive für Frauen notwendig wäre. Auch ein Forderungskatalog des Deutschen Juristinnenbundes weist in diese Richtung (djb 2013). Nie zuvor waren Frauen in Deutschland so gut ausgebildet, aber dennoch können sie ihre Qualifikationen kaum angemessen verwerten, mindestens ein Drittel der Frauen im erwerbsfähigen Alter vermag sich nicht durch eigene Erwerbstätigkeit selbst zu ernähren und ist überwiegend auf Unterhalt von Angehörigen, vor allem vom Ehemann, angewiesen (vgl. Berghahn/Wersig 2013, insbesondere Kap. 1).

Wichtige Abhilfeforderungen sind ein höheres Arbeitsvolumen, aber auch bessere Bezahlung und Entgeltgleichheit für Frauen. Bezeichnenderweise existiert der Grundsatz der gleichen Bezahlung für gleiche Arbeit schon seit Anbeginn der Bundesrepublik; er spielte in den Beratungen des Parlamentarischen Rates (1948/49) bereits eine wichtige Rolle. Spätestens seit den Römischen Verträgen von 1957 zur Gründung der EWG stand die Unterbindung der Entgeltdiskriminierung auf der Tagesordnung, wurde allerdings bis heute nicht effektiv durchgesetzt. Der Gender Pay Gap beträgt unreinigt bei den Bruttolöhnen seit Jahren 22-23 Prozent, bereinigt sind es immerhin noch 8,3 Prozent (vgl. Tondorf 2011: 5). Dabei streiten die ExpertInnen, ob sich Differenzierungen der horizontalen (z.B. nach Branchen) und der vertikalen Art (nach Hierarchiepositionen) wirklich ganz

herausrechnen lassen, denn diese Differenzierungen sind ihrerseits selbst oft das Ergebnis von Diskriminierung. Es fällt sehr häufig nicht in die Verantwortung der niedrig entlohnten Frauen, dass sie keine attraktiven, verantwortungsvollen und gut bezahlten Positionen innehaben, vielmehr spielt hier auch ein gerüttelt Maß an Diskriminierung im Zeit- und Lebensverlauf mit (vgl. Sachverständigenkommission 2011).

Was hat nun diese strukturelle Misere mit der Regierungspolitik der schwarz-gelben Koalition zu tun? Die Wichtigkeit des Themas „Entgeltgleichheit“ und der Zusammenhang zu anderen „Frauenproblemen“ im Erwerbsbereich wurden bei einer Aussprache am 14.6.2012 im Bundestagsplenum deutlich, als ein Gesetzentwurf der SPD, das Entgeltgleichheitsgesetz, in erster Lesung beraten wurde.<sup>10</sup> Damit wollte die SPD in Sachen Entgelt wenigstens einen Anfang machen und Betriebe ab 15 Beschäftigten verpflichten, ihre Entgeltstrukturen offen zu legen und auf Diskriminierung überprüfen zu lassen. Diese Forderung würde laut SPD für Frauen in 190.000 Betrieben der Privatwirtschaft und Dienststellen der öffentlichen Verwaltung relevant werden. Erwartungsgemäß geriet die Debatte zur Generalabrechnung mit der Bundesregierung unter Angela Merkel:

„Eine schlechtere Vertretung der Interessen von Frauen gab es noch nie“, sagte die Abgeordnete und SPD-Generalsekretärin, **Andrea Nahles**, in der Debatte. Alles werde (von der Bundesregierung) angesprochen, aber nichts gelöst. Viel zu viele Frauen hingen in prekären Beschäftigungsverhältnissen wie Minijobs fest. Auch werde ihre Arbeit in Unternehmen und Organisationen schlechter bewertet als die der Männer.<sup>11</sup>

Die SPD-Fraktionsvizevorsitzende und ASF-Vorsitzende **Elke Ferner** stellte fest, dass „das Geschrei auf der rechten Seite des Hauses“ immer groß sei, wenn es um die gesetzliche Verankerung der Lohngleichheit von Frauen und Männern gehe. „Frauen schlechter zu bezahlen, ist keine unternehmerische Freiheit.“ Es lohne sich vielmehr finanziell für Unternehmen, Frauen schlechter zu

bezahlen. „Nach Estland und Slowakei steht Deutschland an dritthöchster Stelle bei der Lohn-diskriminierung.“ Lippenbekenntnisse am Equal-Pay-Day würden nicht helfen. Die zuständigen Ministerinnen Schröder und von der Leyen (beide CDU) hätten keine Lösung.

Wie zu erwarten war, wurde der Gesetzentwurf der SPD abgelehnt. Die RednerInnen der Mehrheitsfraktionen betonten, dass es bereits Überprüfmöglichkeiten für Betriebe und Unternehmen und damit auch für Betroffene gebe, nämlich den Test „Logib-D“, der auf der Webseite des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) herunterzuladen sei.

Tatsächlich werden die wesentlichen unerfreulichen Tatsachen auch auf anderen Seiten des BMFSFJ beschrieben. Dort wird der Gender Pay Gap angeprangert, und es sind drei wesentliche Ursachen benannt, die man eher als Wiederholung der traurigen Tatsachen deuten kann: nämlich dass Frauen in bestimmten Berufen, Branchen und auf den höheren Stufen der Karriereleiter fehlten, dass sie häufigere und längere familienbedingte Erwerbsunterbrechungen und -reduzierungen als Männer zu verzeichnen hätten und dass individuelle und kollektive Lohnverhandlungen bisher nicht nachhaltig dazu beitragen könnten, dass "typische Frauentätigkeiten" nicht mehr schlechter bewertet werden.<sup>12</sup> Bei den Gegenmaßnahmen liest man Überschriften wie „Dauer der familienbedingten Erwerbsunterbrechungen angleichen“, „Equal Pay Day“, „Einkommensperspektiven im Ländlichen Raum“, „Logib-D“, „Tarifverhandlungen und Equal Pay“, „Unterstützung aus Brüssel“, „Studienergebnisse zu Entgeltungleichheit“. Unter „Weitere Informationen zum Thema“ findet sich dann wiederum der Hinweis auf das Analyseinstrument Logib-D und das Aktionsprogramm „Perspektive Wiedereinstieg“.

So lässt sich auch bei dem Blick auf die Webseite des BMFSFJ der Schluss ziehen, dass diese Regierung keinen Plan gehabt hat, wie sie gegen die Entgeltdiskriminierung vorgehen will. Sie beschränkt sich auf Feststellungen allgemeiner Art

und betont die Komplexität der Zusammenhänge, verzichtet aber auf Ansatzpunkte, die größere und effektivere Auswirkungen haben könnten. Das Analyseinstrument Logib-D solle freiwillig eingesetzt werden; dabei ist zu bedenken, dass es nur begrenzte Feststellungen treffen kann; implizit versteckte Diskriminierungen kann es nicht aufdecken (Tondorf 2011).

Jedenfalls knüpft die noch amtierende Bundesregierung hier nicht nur in schlichter Weise an ihre eigene Freiwilligkeitsdogmatik, sondern auch an die Vereinbarung an, die die rot-grüne Bundesregierung 2001 mit den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft geschlossen hat. 12 Jahre später sind zumindest diese – heute oppositionellen – Parteien gleichstellungspolitisch etwas schlauer geworden, so dass für den Fall einer rot-grünen oder zumindest schwarz-roten Koalition nach der Bundestagswahl 2013 eine schwache Hoffnung besteht, dass einige Bestandteile eines umfassenden Gleichstellungsgesetzes für die Privatwirtschaft doch noch angepackt würden, schrittweise und in aktualisierter Form. Ob dann Maßnahmen gegen Entgeltungleichheit dazu gehören und dabei den Unternehmen verbindlichere Kontrollmaßnahmen auferlegt werden, dürfte eine wichtige Frage sein. Auch die noch grundsätzlichere Frage, ob und wie die künftige Bundesregierung und ihre Parlamentsmehrheit die Überwindung des männlichen Ernährermodells zu fördern gedenken, z.B. durch Umwandlung des Ehegattensplittings in eine individualisierte Besteuerung (mit Berücksichtigung tatsächlich anfallender Unterhaltslasten namentlich für Kinder) (vgl. Spangenberg 2011; Wersig 2013) wird sich nach der Wahl, wenn das neue Regierungsprogramm festgeklopft wird, wieder stellen.

### **Zurück zum Fernseh-Duell und zur Wahl am 22. September: Welche Wahl haben wir WählerInnen tatsächlich?**

Stefan Raab sprach es als einer der vier ModeratorenInnen noch im TV-Duell an, und auch in der anschließenden ARD-Talk-Runde bei Günther Jauch kam es zum Ausdruck: Es ist eine fatale und gera-

dezu paradoxe Situation, wenn sich viele Menschen in der Wahlbevölkerung und unter den Studiogästen, die eine rot-grüne Mehrheit als Alternative zu Merkel und einer schwarz-gelben Koalition für unwahrscheinlich halten und angesichts dessen sich als „kleineres Übel“ eine Große Koalition wünschen, dies aber bei den Spitzenkandidaten und Hauptoptionen gar nicht zur Debatte steht. Die Amtsverteidigerin zieht eine große Koalition offiziell nicht in Betracht und der Herausforderer schließt sie für sich sogar aus. Zu Recht monierte der Stern-Chefredakteur Hans-Ulrich Jörges, dass es mit einem Duell der KanzlerkandidatInnen nicht getan sei. Auch die kleineren Parteien und vor allem die Koalitionsoptionen seien schließlich in der bundesrepublikanischen parlamentarischen Demokratie von größerer Bedeutung als die jeweiligen Spitzenkandidaten. Genau die Perspektiven auf Regierungsbündnisse müssten im Fernsehstudio ausdiskutiert werden, am besten – wie früher – in einer „Elefantenrunde“, wo alle ParteispitzenkandidatInnen dabei sind. Tatsächlich fand am nächsten Abend nach dem Duell Merkel-Steinbrück wenigstens ein Schlagabtausch zwischen den Kandidaten Jürgen Trittin (Bündnis 90/Grüne), Rainer Brüderle (FDP) und Gregor Gysi (Die Linke) statt. Hier wurden Koalitionsoptionen zwar angesprochen, jedoch blieb wieder nur die Alternative Schwarz-Gelb versus Rot-Grün übrig – verständlicherweise, denn bei einer Großen Koalition wären alle drei kleineren Parteien außen vor. Besonders die Reden von Brüderle verstärkten den Eindruck, der sich am Sonntagabend bereits eingeschlichen hat, dass nämlich nicht die fest im Sattel sitzende Kanzlerin Merkel das politische Richtungsproblem ist, sondern ihre Bindung an die FDP, die unbelehrbar angesichts sich fehlentwickelnder wirtschaftlicher, sozialer und gesellschaftlicher Realitäten an der neoliberalen Ideologie festhält. Somit hängt sehr viel davon ab, ob die FDP trotzdem erneut über die Fünf-Prozent-Hürde kommt und ob es mit der Union für eine Mehrheit reicht; in diesem Fall wäre Merkel wohl an ihre Präferenz gebunden, auch wenn sie dies im Innersten ihres Herzes vermutlich als ambivalent empfindet.



Die dargelegte Bilanz in Sachen Gleichstellungs- und Familienpolitik macht es ebenfalls überdeutlich, es geht nicht allein um Merkel oder Steinbrück sondern um die Koalitionsfrage: Wenn es für Schwarz-Gelb reicht, so muss befürchtet werden, dass das konservativ-liberale Blockade-Theater weitergeht, und das wäre nicht nur für das Politikfeld Gleichstellungspolitik vermutlich katastrophal. Dass eine Mehrheit der Mandate für Rot-Grün zustande kommt, erscheint mir zwar wünschenswert, derzeit aber nicht sehr wahrscheinlich. Schwarz-Grün dürfte von der Neigungslage der Union und Bündnis 90/Die Grünen noch unwahrscheinlicher sein und Rot-Rot-Grün lässt sich wegen unüberwindlicher Abneigungen der führenden Personen und historischer Abgrenzungstradition wohl ausschließen. Eine Ampelkoalition von SPD, FDP und Grünen kann angesichts der derzeitigen Positionen der FDP ebenfalls ausgeschlossen werden. Bleibt also nur noch die Große Koalition, in die Peer Steinbrück jedoch nicht eintreten möchte. Stefan Raab hat ihn gebeten, sich das noch mal zu überlegen, und auch in der Runde bei Günther Jauch hauten Hand-Ulrich Jörges, Alice Schwarzer, Paul Breitner und Anne Will in dieselbe Kerbe. Das ist angesichts der bekannten grundsätzlichen Nachteile einer Großen Koalition ein erstaunlicher Konsens, der offenbar nicht nur unter Intellektuellen vorherrscht, sondern auch in der sonstigen Wahlbevölkerung eine große Anhängerschaft hat.

Auf eine andere Paradoxie wies der Journalist Jörges hin, nämlich die von beiden Seiten, Merkel und Steinbrück, gleichermaßen konsenterte Annahme, dass die Reformen der Agenda 2010, die unter Kanzler Gerhard Schröder durchgesetzt wurden, das glimpfliche Durchlaufen der Weltwirtschaftskrise und das derzeit günstige konjunkturelle Abschneiden Deutschlands im europäischen Vergleich ermöglicht hätten. Während Steinbrück diese Aussage relativierte, es sei nur *eine* Voraussetzung für die günstige Entwicklung gewesen, unterstrich Merkel den kausalen Zusammenhang zwischen den Agenda-Reformen und den gegenwärtigen wirtschaftlichen Erfolgen Deutschlands. Im Umkehrschluss heißt das, dass es der deut-

schen Wirtschaft ohne die Hartz-Reformen deutlich schlechter ginge, was aber zu bezweifeln ist, da sich bei einem genaueren Blick auf Massenarbeitslosigkeit und wirtschaftliche Dynamiken keineswegs solch ein schlichter Ursache-Wirkungszusammenhang offenbart. Dennoch kann man zulasten von Steinbrück und der SPD diesen Mythos als weiterwirkenden Fluch des neoliberalen Sündenfalls in der rot-grünen Regierungszeit ansehen, zu dem außer den Hartz-Gesetzen auch die Lockerung des Kündigungsschutzes, die Senkung des Spitzensteuersatzes, Erleichterungen für die Unternehmen bei der Körperschaftssteuer und ähnliches zählen. Inzwischen haben die SPD oder zumindest einige ihrer ProtagonistInnen – wie erwähnt – aus der Abwendung größerer Wählerkreise, aus den unbestritten negativen Forschungsergebnissen und Sozialreportagen Schlüsse gezogen und gelernt, dass das Achten auf den sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft nicht ganz unwichtig ist, besonders für eine Partei wie die SPD. Jedoch können sie die selbst getätigten Sozialstaatseinschnitte nicht allzu explizit als Fehler zugestehen, weil sie damit die eigene glorreiche rot-grüne Regierungszeit von 1998-2005 und die noch immer wirksamen „Reformen“ auf dem Arbeitsmarkt und in der Sozialpolitik desavouieren würden. Dass der Rückgang der Arbeitslosigkeit wirklich (maßgeblich) auf die Hartz-Reformen zurückzuführen wäre, ist eher unwahrscheinlich, denn der Sockel der Langzeitarbeitslosen – lässt man die statistischen Korrektur beseite – ist im Wesentlichen geblieben, die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeitszeiten der Betroffenen ist dieselbe geblieben und die kurzzeitig Arbeitslosen fluktuieren genauso stark wie vorher (Fehr/Vobruba 2011). Allerdings sind viele Arbeitslose in Rente oder Frührente gegangen und es kommen aus demographischen Gründen weniger Junge nach; der Fachkräftemangel zieht an und macht sich bemerkbar; aber bei den Älteren und strukturell in die Dauerarbeitslosigkeit freigesetzten Personen hat die verstärkte „Aktivierung“ durch die Arbeitsagenturen und Jobcenter kaum sinnvolle Effekte und häufig nur die Wirkung, dass sie aus dem System ganz und gar ausgesteuert werden, z.B. wenn sie einen verdienenden Ehepartner oder

Lebensgefährten im Haushalt haben. Manche Betroffene flüchten sich in andere Nischen der Existenzsicherung wie etwa Schwarzarbeit, Kleinselfständigkeit oder Subsistenzwirtschaft.

Wirkungsmächtiger für die als Modernisierung und Flexibilisierung etikettierte Veränderung des Erwerbsmarktes dürfte die neoliberale Botschaft der sogenannten Reformen gewesen sein. Sie hat der Gesellschaft vor Augen geführt, dass das Individuum kaum noch auf kollektive Solidarität zählen kann, dass „Eigenverantwortung“ praktisch bedeutet, auch dann für die eigene Arbeitslosigkeit verantwortlich gemacht zu werden, wenn diese aufgrund struktureller und vom Individuum nicht beeinflussbarer Umstände eintritt. „Hartz IV“ bedeutet überdies, dass das neue Sozialrecht Arbeitslose und ihre PartnerInnen und Familien binnen kurzem auf das Existenzminimum setzt, mehr oder weniger aus dem ersten Arbeitsmarkt ausgrenzt und sozial stigmatisiert. Das hat den für die Unternehmen günstigen Effekt, dass ArbeitnehmerInnen, die noch Jobs haben, diszipliniert werden und die Arbeitskosten für die Unternehmen noch weiter gesenkt werden. Insgesamt hat sich das rechtliche und politische Klima so verschärft, dass faktisch – durch mangelnde Kontrollen und erschwerten Rechtsschutz – rechtsfreie Räume geschaffen wurden, in denen ausgebeutete Mini-Jobberinnen, diskriminierte Leiharbeiter, (Schein-)WerkverträgerInnen aus Rumänien oder Bulgarien, die 12-13 Stunden am Tag gegen Hungerlohn in Fleischfabriken schufteten, als Unterbietungskonkurrenz dienen oder bereitstehen. All das lässt sich politisch anprangern. Seitdem aber deutlich wird, dass auch gut gestellte und exportstarke Leuchttürme der Wirtschaft wie Unternehmen der Automobilbranche sich dieser Form der Flexibilisierung von Arbeitsverhältnissen bedienen, um Lohnkosten zu senken und Profite zu erhöhen, dürfte klar sein, dass solche Folgen konzeptionell gewollt sind. Wenn die Hartz-Reformen in diesem Sinne als rot-grüne Heldentaten ausgegeben und parteiübergreifend sogar als Voraussetzung der wirtschaftlichen Prosperität Deutschlands angesehen werden, dürfte es schwer sein, hier wieder systematisch gegenzusteuern, weil es

sich zum Teil bereits um Normalzustände handelt und nicht mehr lediglich um Auswüchse und Missbräuche. Dass es so weit kommen konnte, ist eine fatale aber konsequente Folge der Nicht-Aufarbeitung des Agenda 2010-Mythos. Auch kann von einer Überwindung der neoliberalen Hegemonie in Politik und Wirtschaft – trotz angeblicher Bereitschaft Lehren aus der Weltwirtschafts- und Finanzkrise zu ziehen – keine Rede sein. Schwarz-Gelb will also ein – vielleicht noch verschärftes – Weiter-So, Rot-Grün eine vorsichtige Korrektur, immerhin! Bei einer Großen Koalition würde die Korrektur wohl noch vorsichtiger ausfallen.

### **Hat Angela Merkel als Kanzlerin die Politik responsiver für Frauen gemacht?**

2005, als Angela Merkel nach erheblichen Anfeindungen und Defizitattesten („sie kann es nicht!“) seitens des beleidigt abtretenden Kanzlers Schröder Kanzlerin einer Großen Koalition wurde, hätte man nicht gedacht, dass sie acht Jahre später so fest im Sattel sitzen würde. Als erste Frau in diesem Amt wird sie heute selbstverständlich als politisches Schwergewicht akzeptiert, derzeit sogar als „mächtigste Frau der Welt“ etikettiert.<sup>13</sup> Aber hat sich nun für Frauen in Deutschland dadurch etwas zum Besseren verändert? Klar, sie sind in der Politik selbstverständlicher geworden, gelten nicht mehr als Exotinnen, sind auch gar nicht so selten, aber trotz einiger Galionsfiguren sind sie in den obersten Rängen dann doch nicht so häufig anzutreffen. Es scheint fast so, als ob eine Kanzlerin ein Übermaß an weiblichem Bedeutungsgewicht in die Waagschale wirft, dass der Rest des medial auftretenden Spitzenpersonals für die Bundestagswahl auch schon mal durchweg männlich sein darf, wie es bei den Spitzenkandidaten des kleinen Fernsehduells (s.o.) der Fall war. Dass die Weiblichkeit der Kanzlerin ansonsten keinen Einfluss auf die Inhalte der Politik und auf sonstige Geschlechterverhältnisse in markanten Bereichen der Wirtschaft oder Wissenschaft hat, dürfte auch klar geworden sein. Die hier beschriebenen Auseinandersetzungen um die Frauenquote, das Betreuungsgeld und die Lohngleichheit im politischen System machen das deut-

lich. Dabei ist die Politik im Vergleich mit der Wirtschaft und dem Wissenschaftssystem noch das durchlässigste und für Außenseiter und Newcomer offenste System (vgl. Hartmann 2004). Aber Frauen sein ist kein Programm und nötigt auch nicht zu einem feministischen Engagement! Obwohl Angela Merkel unter Helmut Kohl nicht nur Umweltministerin sondern auch Frauen- und Familienministerin war, hat sie in diesem Politikfeld wohl keine ausgeprägte Identität und Identifikation entwickelt. Vermutlich wäre das auch zu viel von einer solchen Amtspionierin verlangt, denn sie musste sich auf andere Dinge konzentrieren, anderenfalls hätte sie sich vielleicht in der Männerwelt nicht nur ihrer Partei, sondern der Politik schlechthin, nicht so erfolgreich behaupten können.

Das kulturelle Klima im Lande hat sich durch die Kanzlerin Merkel jedoch durchaus verändert, ebenso wie durch einen schwulen Außenminister, einen US-Präsidenten mit afroamerikanischen Wurzeln, einen im Rollstuhl sitzenden Finanzminister oder einige PolitikerInnen mit türkischem, arabischem oder iranischem Herkunftshintergrund. Weibliche Accessoires wie die Halskette der Kanzlerin mögen dem Wahlkampf eine besondere Note geben, die Frage nach den Inhalten der Politik wird dadurch, dass die Medien das Persönliche als leichter verkäufliche Ware hochspielen, noch lange nicht überflüssig. Die meisten FernsehzuschauerInnen der TV-Duelle und Polit-Talk-Sendungen wissen das zum Glück, sie mögen es gut finden, dass endlich mal eine Frau in einer so politisch komfortablen Situation ist und sie mögen ihr routinemäßig einen Amtsbonus einräumen, aber sie können – hoffentlich – auch erkennen, auf welche inhaltlich-politischen Weichenstellungen und welche Koalitionsperspektiven es ankommt.

## Literatur

Berghahn, Sabine, 2012: Vereint im Kampf für die Frauenquote in Aufsichtsräten? – eine kommentierende Betrachtung. In: [www.gender-politik-online.de](http://www.gender-politik-online.de), unter „Aktuelles“, zuletzt 3.9.13.

Berghahn, Sabine, 2013: Gesetzgebungsrückblick auf 2012 – was wurde von welcher Seite angestoßen, aufgegriffen oder blockiert? In: Rechtshandbuch für Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte, 45. Lieferung, Kapitel 2.3.1, Dashöfer Verlag, Hamburg.

Berghahn, Sabine/Wersig, Maria (Hrsg.), 2013: Gesicherte Existenz? Gleichberechtigung und männliches ErnährermodeLL in Deutschland. Baden-Baden.

Deutscher Juristinnenbund (djb): Fokus: Wir haben die Wahl – Forderungskatalog des djb. In: djbZ (Zeitschrift des djb), Heft 2/2013, S. 55–69.

Fehr, Sonja/Vobruba, Georg, 2011: Die Arbeitslosigkeit vor und nach der Hartz-IV-Reform. In: WSI-Mitteilungen 5/2011, S. 211–217.

Hartmann, Michael, 2004: Eliten in Deutschland. Rekrutierungswege und Karrierepfade. In: APuZ (Aus Politik und Zeitgeschichte), B 10-2004, S. 17–24.

Lange, Katrin, 2013a: Was bisher geschah: Das Ringen um die gesetzliche Regelung einer Frauenquote in wirtschaftlichen Führungspositionen. In: djbZ, Heft 2/2013, S. 70–74.

Lange, Katrin, 2013b: Ende der Märchenstunde – Über das Scheitern der Frauenpolitik in der 17. Legislaturperiode. In: djbZ, Heft 2/2013, S. 85–86.

Sachverständigenkommission, 2011: Neue Wege – gleiche Chancen. Gleichstellung von Frauen und Männern im Lebensverlauf. Gutachten für den Ersten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung. Duisburg und Essen, München und Berlin 2011.

Spangenberg, Ulrike, 2011: Geschlechtergerechtigkeit im Steuerrecht? Expertise im Auftrag der

Friedrich-Ebert-Stiftung. Bonn. Abrufbar: <http://library.fes.de/pdf-files/wiso/08575-20111109.pdf>, zuletzt 3.9.13.

Tondorf, Karin, 2011: Gesamtwirtschaftliche, betriebliche und tarifliche Analysen zur Entgeltgleichheit. In: [www.gender-politik-online.de](http://www.gender-politik-online.de), unter „Politisches System“, „Politikfelder“, zuletzt 3.9.13.

Wersig, Maria, 2013: Der lange Schatten der Hausfrauenehe. Zur Reformresistenz des Ehegattensplittings. Opladen, Berlin, Toronto.

## Endnoten

<sup>1</sup> Bericht in: Der Tagesspiegel v. 3.9.2013, S. 1.

<sup>2</sup> Tatsächlich gab es in dieser Kette außer schwarzem Onyx, roter Schaumkoralle und glänzendem Gold auch noch Glieder aus klarem Bergkristall, also nicht allein die Farben schwarz-rot-gold.

<sup>3</sup> Vgl. Robert Birnbaum: Gelungene Erpressung. Kommentar in: Der Tagesspiegel v. 16.4.13.

<sup>4</sup> Vgl. Robert Birnbaum: Quotenkönigin für einen Tag, und Antje Sirletschtow: Der Preis des Durchsetzens, beide in: Der Tagesspiegel v. 17.4.13; Robert Birnbaum: Trotz aus Taktik, in: Der Tagesspiegel v. 23.4.13.

<sup>5</sup> BMJ informiert über wesentliche Inhalte der neuen Regelung:

[http://www.bmj.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2013/20130516\\_Neues\\_Sorgerechttrittam19Mai2013inKraftwichtigerSchritt fuerElternundKinder.html](http://www.bmj.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2013/20130516_Neues_Sorgerechttrittam19Mai2013inKraftwichtigerSchritt fuerElternundKinder.html), 18.7.13.

<sup>6</sup> EGMR v. 3.12.2009, 22028/04; BVerfG v. 21.7.2010, 1 BvR 420/09.

<sup>7</sup> BVerfG v. 19.2.2013, 1 BvL 1/11, 1 BvR 3247/09.

<sup>8</sup> BVerfG v. 7.5.2013, 2 BvR 909/06, 2 BvR 1981/06, 2 BvR 288/07.

<sup>9</sup> BVerfG v. 18.7.2012, 1 BvL 16/11; BVerfG v. 19.6.2012, 2 BvR 1397/09.

<sup>10</sup> Entwurf Entgeltgleichstellungsgesetz: BT-Dr. 17/9781 v. 23.5.2012.

<sup>11</sup> <http://www.spdfraktion.de/themen/endlich-gleiche-103%BCr-frauen-durchsetzen>, 18.7.13.

<sup>12</sup> <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/gleichstellung,did=88096.html>, 18.7.13.

<sup>13</sup> Laut WirtschaftsMagazin Forbes steht Merkel seit Jahren auf Platz 1 der Liste der mächtigsten Frauen der Welt, vgl. ntv-Meldung v. 22.5.2013, <http://www.ntv.de/politik/Merkel-wieder-auf-Platz-eins-article10689346.html>, zuletzt 5.9.13.